

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.03.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 'Nördliche Obere Hauptstraße' beschlossen. Der Beschluss wurde am 31.10.07 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB).
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 15.01.2008 wurde gemäß §3 Abs. 2 BauGB vom 31.01.2008 bis 03.03.2008 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB.
3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 03.06.2008 die Änderung in der Fassung vom 03.06.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Eching, den 24.07.2008

.....
Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister

4. Der Beschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 Bau GB am 30.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 6, 3. Änderung tritt damit in Kraft.



Eching, den 31.07.2008

.....
Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister